

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

14. Jahrgang

Nr. 3

04.02.2009

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. VI 3 A	2
Bekanntmachung zu dem Aufstellungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. VI 3 A	3
Sitzungstermine	5

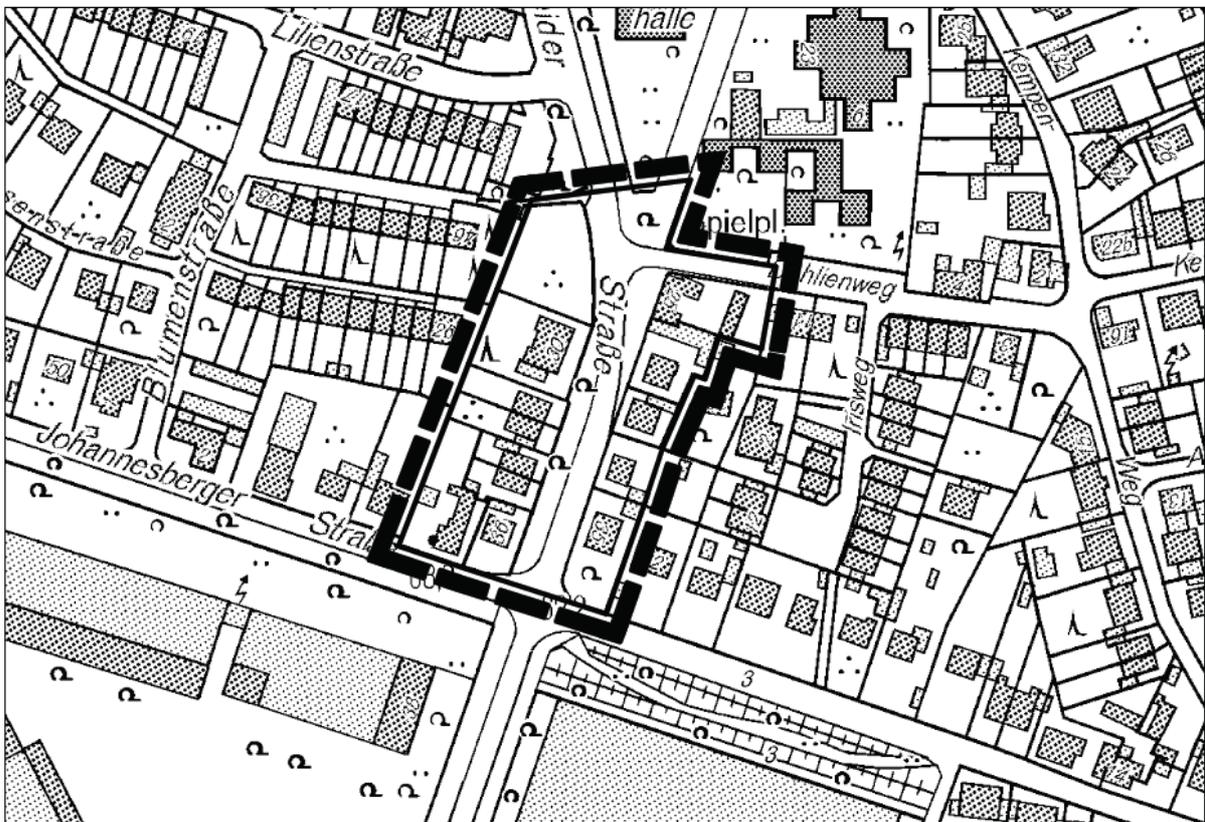
Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Öffentliche Auslegung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. VI 3 A

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 33. Sitzung am 16.12.2008 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird das o. a. Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan mit Datum vom 26.11.1971 einschließlich der Begründung zum Aufhebungsverfahren mit Datum vom 20.01.2009.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan gem. §13(3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.98, Nr. DGK 5 (L 4 / 98).

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018ff)

in der Zeit vom 12.02.2009 bis einschließlich 16.03.2009

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Am Rosenmontag, den 23.02.2009 bleibt die Verwaltung geschlossen.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter den Rufnummern ☎ 0211 2407 - 6101 oder - 6102. Zudem besteht die Möglichkeit unter den o.a. Rufnummern, einen Termin zur Auskunft und Erörterung telefonisch zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Erkrath übereinstimmt. Die Offenlage des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. VI 3A wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 29.01.2009

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplan Nr. VI 3A - Aufhebung

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 33. Sitzung am 16.12.2008 die Aufstellung d.h. die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen.

Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt: Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wird eine Beurteilungsgrundlage gem. § 34 BauGB geschaffen. Die zukünftige Beurteilung muss sich dann am Einfügungsgebot orientieren. Konkret bedeutet dies derzeit, dass am Dahlienweg eine zweige-

schossige Bebauung genehmigt werden könnte. Eine vorhandene Abbruchbaulast auf einem anderen Grundstück könnte - zumindest in Teilen - entfallen.

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung

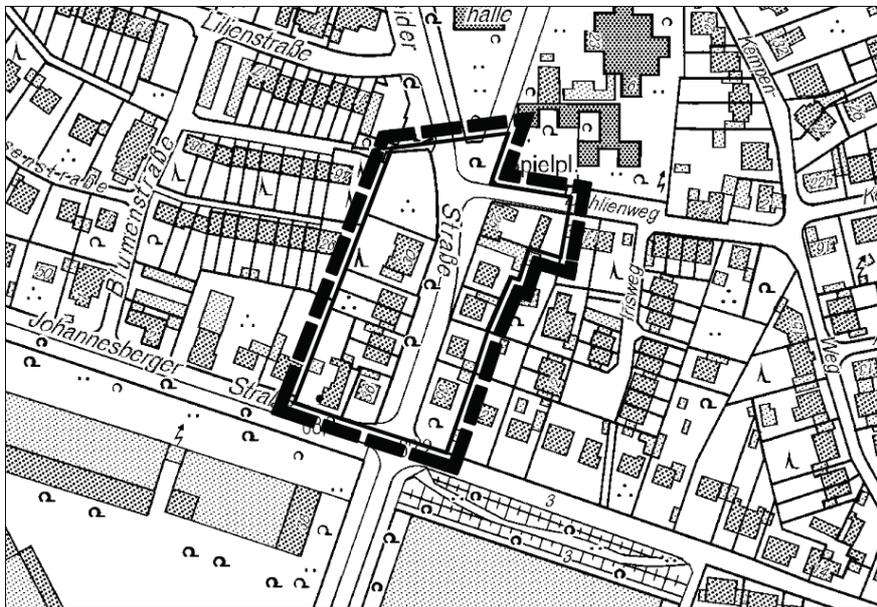
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018ff.); in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. 2005 S. 514):

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6102) gerne zur Verfügung.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

- im Norden: durch den Dahlienweg
- im Osten: durch die rückwärtigen Grenzen der straßenbegleitenden Grundstücke östlich der Feldheider Straße (Unterbacher Str.)
- im Süden: durch die Johannesberger Straße
- im Westen: durch die rückwärtigen Grenzen der straßenbegleitenden Grundstücke westlich der Feldheider Straße, hier Häuser 30, 30b

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum vom 26.11.1971.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. VI 3A - wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004) zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRRefG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018ff.) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 29.01.2009

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine**Februar 2009**

Sozialausschuss	Dienstag	10.02.2009	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Mittwoch	11.02.2009	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Mittwoch	18.02.2009	15.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	18.02.2009	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Mittwoch	25.02.2009	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
